

# Regelungen zur Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Rahmenkonzeption der Zentralstelle BAFzA für die Bildungstage

# Inhalt

1.	Grundlagen der pädagogischen Begleitung im BFD .....	3
2.	Überblick über die pädagogische Begleitung im BFD.....	3
3.	Bildungstage in der Zentralstelle BAFza .....	5
3.1.	Ziele der Bildungstage.....	5
3.2.	Kompetenz.....	5
3.2.1.	Soziale Kompetenz.....	5
3.2.2.	Ökologische Kompetenz.....	6
3.2.3.	Interkulturelle Kompetenz.....	6
3.2.4.	Kulturelle Kompetenz .....	6
3.3.	Kontextwissen .....	7
3.4.	Mögliche Themen von Bildungstagen .....	7
3.5.	Aufbau von Bildungstagen .....	10
3.6.	Mindestanzahl von Bildungstagen .....	10
3.7.	Durchführung von Bildungstagen .....	11
4.	Erstellung eines Bildungskonzepts in der Zentralstelle BAFza.....	13
4.1.	Formulare: Individuelles und allgemeines Bildungskonzept .....	13
4.2.	Einreichen und Verändern eines Bildungskonzepts .....	13
5.	Hinweise zur Abrechnung .....	14
6.	Kontakt .....	14

## 1. Grundlagen der pädagogischen Begleitung im BFD

Die pädagogische Begleitung ist zentraler Bestandteil des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Sie umfasst die Durchführung von Seminaren, die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung sowie die individuelle Betreuung der Freiwilligen. Die pädagogische Begleitung hat vor allem das Ziel, die Freiwilligen in ihrem Einsatz zu begleiten sowie ihnen zu ermöglichen, Eindrücke und Erfahrungen auszutauschen und zu reflektieren. Darüber hinaus sollen durch die pädagogische Begleitung soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden (§4 Abs. 1 BFDG). Es ist Pflicht jeder Einsatzstelle/jedes Rechtsträgers den Freiwilligen die Teilnahme an der pädagogischen Begleitung zu ermöglichen.

Seit dem 15. Juli 2013 gilt die „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“ (BMFSFJ-FD2). Diese formuliert unter anderem Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Seminaren beziehungsweise Bildungstagen im BFD. Für die eigenständige Organisation und Durchführung der Bildungstage durch die Einsatzstellen sowie Rechtsträger der Zentralstelle BAFzA ist diese ebenfalls verbindliche Grundlage.

## 2. Überblick über die pädagogische Begleitung im BFD

Gemäß BFDG sind die Seminar- und Bildungstage Dienstzeit. Die Rechtsvorschriften zur Arbeitszeit sind einzuhalten.

Die pädagogische Begleitung setzt sich aus insgesamt vier Bestandteilen zusammen, für die verschiedene Akteure verantwortlich sind. In der Zentralstelle BAFzA haben Einsatzstellen/Rechtsträger die Möglichkeit, Bildungstage eigenständig auszugestalten. Diese werden in einem Bildungskonzept dargestellt (vgl. Punkt 4).

In der folgenden Tabelle werden die Bestandteile der pädagogischen Begleitung dargestellt und anschließend detaillierter beschrieben.

Bestandteil	Organisation und Durchführung durch	Bildungskonzept erforderlich
Seminare	BAFzA	Nein
Bildungstage	Einsatzstelle/Rechtsträger	Ja
Individuelle Betreuung	Einsatzstelle/Rechtsträger	Nein
Fachliche Anleitung	Einsatzstelle/Rechtsträger	Nein

Im Rahmen der **Seminare und Bildungstage** erhalten die Bundesfreiwilligen die Möglichkeit, die Erfahrungen, die sie während ihrer Dienstzeit sammeln, zu reflektieren und einzuordnen sowie ihre ökologischen, kulturellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen zu stärken (vgl. auch 3.1). Bundesfreiwillige haben ein Recht auf Seminare und Bildungstage und es ist Pflicht der Einsatzstelle/des Rechtsträgers, die Freiwilligen über die pädagogische Begleitung zu informieren und sicherzustellen, dass die Freiwilligen diese erhalten.

Einsatzstellen und Rechtsträger der Zentralstelle BAFzA haben die Möglichkeit, die bei ihnen tätigen Bundesfreiwilligen für **Seminare an den Bildungszentren des Bundes** anzumelden. Die Bildungszentren des Bundes bieten ein modulares Seminarangebot an, das neben den Seminaren zur politischen Bildung vier weitere Module umfasst. Bei Abschluss der Vereinbarung können für unter 27-jährige Freiwillige Seminare am Bildungszentrum vereinbart werden, für die die Freiwilligen nach Abschluss der Vereinbarung automatisch eingeladen werden. Ein Bildungskonzept ist für diese Seminare nicht erforderlich.

Darüber hinaus bieten ausgewählte Bildungszentren des Bundes zielgruppenspezifische **Seminare für lebensältere Bundesfreiwillige** an. Diese können im Rahmen der Seminartage direkt durch die Einsatzstellen/Rechtsträger am jeweiligen Bildungszentrum gebucht werden (vgl. hierzu auch 3.7).

Die **Seminare zur politischen Bildung** finden ausschließlich an den Bildungszentren des Bundes statt. Alle Freiwilligen, die bei Dienstbeginn das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben (unter 27 Jahre), besuchen ein verpflichtendes Seminar zur politischen Bildung. Die Teilnahme am Seminar zur politischen Bildung ist für unter 27-jährige Teilnehmende kostenfrei. Die Fahrtkosten werden auf Antrag durch das BAFzA erstattet, sofern dieser innerhalb von sechs Monaten nach Seminarende gestellt wird. Die Freiwilligen, die bei Dienstbeginn das 27. Lebensjahr vollendet haben (über 27 Jahre), haben ebenfalls die Möglichkeit, an diesen Seminaren teilzunehmen. Wenn ein Seminar zur politischen Bildung zusätzlich zu den verpflichtenden Bildungstagen gebucht wird, ist es für Freiwillige über 27 Jahre kostenfrei.

Einsatzstellen und Rechtsträger, die sich der Zentralstelle BAFzA angeschlossen haben, können die **Bildungstage** für die Bundesfreiwilligen eigenständig organisieren. Diese werden in einem Bildungskonzept dargestellt (vgl. auch 3. sowie 4.).

Die **individuelle Betreuung** ist Pflicht der Einsatzstelle/des Rechtsträgers. Sie/er betreut die Freiwilligen durch qualifiziertes Personal oder beauftragt andere Stellen (zum Beispiel einen Träger). Die individuelle Betreuung umfasst die psychosoziale Begleitung der Freiwilligen in der Einsatzstelle. Dazu gehören unter anderem die Erreichbarkeit für die Bundesfreiwilligen, die Krisenintervention und Konfliktvermittlung sowie die Beratung der Freiwilligen.

Die **fachliche Anleitung** findet in den Einsatzstellen statt. Die Einsatzstelle/der Rechtsträger ist dafür verantwortlich, eine anleitende Person zu benennen, die den qualifizierten Einsatz der/des Bundesfreiwilligen gewährleistet. Die fachliche Anleitung umfasst alle Bildungs- und Begleitangebote, die notwendig sind, um die dienstlichen Tätigkeiten in der Einsatzstelle durchführen zu können.

Hierunter fallen unter anderem die Sicherstellung der Einarbeitung, regelmäßige Reflexionsgespräche, die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zu Arbeitsinhalten und Prozessen der Einsatzstelle sowie Belehrungen zu den Themen Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygiene.

### **3. Bildungstage in der Zentralstelle BAFzA**

Die Ziele und Möglichkeiten der Ausgestaltung von **Bildungstagen** werden im Folgenden beschrieben.

#### **3.1. Ziele der Bildungstage**

Die Bildungstage als Teil der pädagogischen Begleitung verfolgen das Ziel, den Bundesfreiwilligen soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Zudem sollen sie einen Raum für die weitergehende Reflexion der vielfältigen Erfahrungen in den Einsatzstellen bieten. Die Praxisreflexion ermöglicht den Bundesfreiwilligen, das freiwillige Engagement für die persönliche (Weiter-)Entwicklung aktiv zu nutzen, und trägt damit indirekt zur Stärkung des Verantwortungsgefühls für das Gemeinwohl bei.

#### **3.2. Kompetenz**

Unter Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, komplexe situationsspezifische An- und Herausforderungen bewältigen zu können. Sie basiert auf erlerntem Wissen, gemachten Erfahrungen und persönlichen Fähigkeiten. Durch diese verfügbaren und erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten ist es Individuen möglich, angemessen und zielführend Probleme zu lösen.

##### **3.2.1. Soziale Kompetenz**

Unter sozialer Kompetenz werden die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die ein Zusammenleben von Menschen unter Berücksichtigung eigener und fremder Bedürfnisse ermöglichen. Dabei sind unter anderem eine sensible Wahrnehmung des sozialen Umfelds, eine umfassende Urteilsfähigkeit sowie eine Bandbreite an entsprechenden Handlungsweisen erforderlich.

Gespräche und Diskussionen mit anderen Freiwilligen im Rahmen der Bildungstage führen zur Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Position, ermöglichen es Freiwilligen, die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen sowie die Bedürfnisse und Meinungen von anderen Personen wahrzunehmen und sich hierzu in Beziehung zu setzen. Im Rahmen der Bildungstage können zum Beispiel Wertvorstellungen, Traditionen, Überzeugungen, Orientierungen et cetera reflektiert werden.

Es stehen daher bei der Förderung der sozialen Kompetenz unter anderem folgende Fragen im Fokus: Wie sehe ich mich selbst? Was denke ich, wie mich die anderen sehen? Wie reagiere ich auf Kritik? Kann ich mich in andere hineinversetzen? Wie gehe ich mit Konflikten um? Wie kann ich im Team arbeiten?

### **3.2.2. Ökologische Kompetenz**

Unter ökologischer Kompetenz wird eine Kombination aus Wissen um globale Zusammenhänge, einem verinnerlichteten Wertesystem und Fertigkeiten verstanden, die ein Individuum dazu befähigen, verantwortungsbewusst im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln. Dazu braucht es neben theoretischem Wissen auch eingebettete praktische oder sinnliche Erfahrungen. Nachhaltiges Handeln berücksichtigt die Verletzlichkeit der natürlichen Lebensgrundlagen, die Knappheit der Ressourcen, die globalen Stoffkreisläufe sowie die systemischen Zusammenhänge zwischen dem Menschen und seiner Umwelt.

Es stehen daher unter anderem folgende Fragen im Fokus: Welchen Einfluss habe ich auf die Umwelt anderer Länder? Wie bin ich mit der Natur verbunden? Welche globalen Zusammenhänge und Kreisläufe bestehen? Was sind die Umweltprobleme unserer Zeit? Welche Klimaschutzmöglichkeiten gibt es?

### **3.2.3. Interkulturelle Kompetenz**

Werte und Normen geben Menschen Orientierung und beeinflussen das alltägliche Miteinander. Sie sind allerdings zumeist weder eindeutig noch starr, sondern werden ausgehandelt und können verändert und erneuert werden. Innerhalb einer Gesellschaft existiert eine Vielzahl verschiedener kultureller Gruppen und Lebensweisen wie zum Beispiel Jugendkulturen, Regional- und Sprachkulturen, deren Grenzen häufig unscharf sind und die sich in vielfältiger Weise überlagern. Interkulturelle Kompetenz ermöglicht es, sich in einer komplexen Gesellschaft souverän und respektvoll zu anderen Menschen in Beziehung zu setzen sowie (strukturelle) Machtunterschiede zu reflektieren. Dabei sind die Fähigkeit zur Selbstreflexion und eine Offenheit für Vielfalt zentrale Elemente.

Folgende Fragen stehen bei der Förderung der interkulturellen Kompetenz unter anderem im Fokus: Welche Bilder habe ich von Anderen im Kopf? Wie entstehen Stereotype, Diskriminierung und Rassismus? Zu welchen soziokulturellen Gruppen fühle ich mich zugehörig und welchen Einfluss haben sie innerhalb der Gesellschaft? Wie verändern sich Werte, Normen und Verhaltensmuster im Laufe der Geschichte? Wie gut kann ich mit Unterschieden und Widersprüchlichkeiten umgehen und wie weit geht meine Toleranz?

### **3.2.4. Kulturelle Kompetenz**

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kunst ermöglicht einen umfassenden Lernprozess, der dem Individuum neue Blickwinkel auf die Zusammenhänge zwischen sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft bietet.

Kulturelle Kompetenz befähigt zur kunstbezogenen Kommunikation mit ihren spezifischen Codes und Chiffren. Sie soll zu einer differenzierten Wahrnehmung der Umwelt anregen und das Urteilsvermögen in Bezug auf künstlerische und ästhetische Erscheinungsformen des Alltags fördern und zu eigen- und nachschöpferischen Tätigkeiten hinführen. So werden Zugänge geschaffen, dank derer sich die Teilnehmenden an der Aushandlung kultureller Normen und Werte beteiligen können.

Kulturelle Bildung fördert gleichzeitig zentrale Kompetenzen wie zum Beispiel Kreativität, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Ideenreichtum, also Fähigkeiten, die Lern- und Problemlösungskompetenzen erweitern.

Folgende Fragen stehen bei der Förderung der kulturellen Kompetenz unter anderem im Fokus: Welchen Bezug habe ich zu meinem kulturellen Umfeld? Welche künstlerischen Zugangswege stehen mir zur Verfügung und welche möchte ich entwickeln? Welche Rolle spielen Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft? Wie wird Kultur geprägt und wer und was beeinflusst sie?

### 3.3. Kontextwissen

Inhalte zur Vertiefung und Erweiterung von für den Einsatzbereich relevanten Kenntnissen, sogenanntes Kontextwissen, können ebenfalls im Rahmen der Bildungstage vermittelt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Freiwillige ohne diese Kenntnisse ihre Tätigkeit ausführen können. Kontextwissen unterscheidet sich insofern deutlich von der fachlichen Anleitung, wie in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft dargestellt:

Fachliche Anleitung	Kontextwissen
Kennenlernen der Mitarbeitenden und der Strukturen der Einsatzstelle; Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen	Bildungseinheit(en) zum Thema: Kommunikation und Kooperation in der Familie, im Freundeskreis, in der Arbeitswelt
Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, die für die Durchführung der Tätigkeit notwendig sind. Beispiel: Pünktliches Erscheinen in der Einsatzstelle	Bildungseinheit(en) zum Thema: Zeitmanagement
Praxisanleitungen/fachliche Anweisungen in den Arbeitsbereichen Beispiel: Umgang mit Patient*innen	Bildungseinheit(en) zum Thema: Empathie, Grundbedürfnisse von Menschen, Recht auf Schutz und Selbstbestimmung, Nähe und Distanz im Miteinander
Belehrungen zu den Themen Arbeitsschutz, Brandschutz, Hygiene	Erste-Hilfe-Kurs

### 3.4. Mögliche Themen von Bildungstagen

An dieser Stelle werden exemplarisch einzelne Themen genannt, die bei der Ausgestaltung der Bildungstage als Anregung dienen können. Grundsätzlich sollen im Rahmen der Bildungstage unterschiedliche Kompetenzen gefördert werden und ein Zusammenhang (roter Faden) zwischen den einzelnen Bildungsangeboten dargestellt werden.

Kompetenzen	Mögliche Themen	Angebote, die nicht im Rahmen der Bildungstage durchgeführt werden können
Soziale Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamarbeit</li> <li>• Umgang mit Konflikten</li> <li>• Kommunikation und Kooperation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote, die ausschließlich sportliche Aktivitäten beinhalten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion eigener Motive, Ziele und Erwartungen im BFD</li> <li>• Angebote zur beruflichen Orientierung</li> <li>• Praxisreflexion über bisherige Erfahrungen und Anforderungen im BFD</li> <li>• Kennenlernen und Wahrnehmen eigener Ressourcen</li> <li>• Umgang mit Arbeitsbelastung und Stressbewältigung</li> <li>• Umgang mit Medien</li> <li>• Sprachkurse</li> <li>• Präventionskurse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungen und Qualifizierungsangebote</li> <li>• Angebote, die der konkreten Berufsvorbereitung dienen</li> </ul>
Ökologische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Ökologie</li> <li>• Licht-, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen</li> <li>• Ressourcenknappheit und erneuerbare Energien</li> <li>• Konsumverhalten</li> <li>• Nachhaltigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare zu Baum- und Heckenschnitt, die keine Auseinandersetzung mit ökologischen Themen ermöglichen</li> </ul>
Interkulturelle Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Vielfalt</li> <li>• kritische Auseinandersetzung mit Alltagstheorien über Kultur</li> <li>• Reflexion eigener kultureller Bedeutungsmuster, Traditionen und Gewohnheiten</li> <li>• Umgang mit Missverständnissen in der Kommunikation</li> <li>• Selbst- und Fremdbilder, Entstehung von Vorurteilen und Stereotypen</li> <li>• Anti-Rassismustraining/Anti-Bias-Training/Betzavta</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Touristische Angebote</li> <li>• Angebote, die ausschließlich kreative/handwerkliche Tätigkeiten beinhalten</li> </ul>
Kulturelle Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugangswege zu Kultur und Kunst</li> <li>• Kunst/Kultur verstehen und selber machen</li> <li>• Kunst als Ausdruck und Selbstentfaltung (z.B. Theater, Tanz, Musik)</li> <li>• Storytelling und Geschichten schreiben</li> <li>• City-Bound mit Kunst-/Kulturbezug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen eines Instruments (z.B. Gitarrenunterricht, Trommelkurs)</li> <li>• Malkurse (z.B. Zeichenkurse, Aquarellkurse)</li> <li>• Handwerkskurse (z.B. Töpfern, Weben, Stricken)</li> <li>• Bastelkurse (z.B. Weihnachts-/Osterdekoration)</li> <li>• Kampfkunst (z.B. Capoeira, Aikido)</li> </ul>
Kontextwissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PC-Kurse</li> <li>• Erste-Hilfe-Kurs</li> <li>• Rettungshelfer- oder Rettungssanitäterseminar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote, die der fachlichen Anleitung zuzuordnen sind</li> </ul>

### Hinweise zur Ausgestaltung

#### Einstiegs- und Abschlusseminar



Im Rahmen der pädagogischen Begleitung im BFD sollen grundsätzlich ein Einstiegs- und ein Abschlussseminar durchgeführt werden. Dabei soll das Einstiegsseminar ein erstes Kennenlernen anderer Freiwilliger und eine Reflexion der Erwartungen an den BFD ermöglichen. Darüber hinaus sollen Rahmenbedingungen und rechtliche Fragen zum BFD erläutert und geklärt werden. Hier können auch die Berater\*innen der Zentralstelle BAFzA zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Das Abschlussseminar findet zum Ende eines BFD statt und bietet Raum für die Reflexion der gesamten Dienstzeit, der Lern- und Entwicklungsschritte der Freiwilligen und ihrer Zukunftsperspektiven. Zudem können offene Fragen zum BFD geklärt werden. Auch hier können die Berater\*innen unterstützen.

### Handwerkliche Angebote

Die Durchführung von rein handwerklichen Angeboten ist im Rahmen der Bildungstage nicht möglich.

### Exkursionen

Im Rahmen der Bildungstage können Exkursionen durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zum Thema des Bildungstages besteht und eine konkrete Fragestellung bearbeitet wird. Exkursionen sind mit den Freiwilligen vor- und nachzubereiten und die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse sind mit den Freiwilligen im Anschluss zu reflektieren.

### Sprachkurse

Sprachkurse können berücksichtigt werden, wenn sie maximal 20 Prozent der verpflichtenden Bildungstage ausmachen, das heißt bei einer Dienstzeit von zwölf Monaten können bei der Gruppe der unter 27-Jährigen maximal fünf Bildungstage und bei der Gruppe der über 27-Jährigen maximal drei Bildungstage angerechnet werden. Diese Regelung gilt auch für das Erlernen der Gebärdensprache sowie der Brailleschrift.

### Gesundheits- und Präventionsangebote

Gesundheits- und Präventionsangebote können durchgeführt werden, wenn sie maximal 20 Prozent der verpflichtenden Bildungstage ausmachen, das heißt bei einer Dienstzeit von zwölf Monaten können bei der Gruppe der unter 27-Jährigen maximal fünf Bildungstage und bei der Gruppe der über 27-Jährigen maximal drei Bildungstage berücksichtigt werden.

### Computerkurse

Computerkurse, die die Freiwilligen zur Bedienung elementarer Computerprogramme befähigen sollen, können bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit mit maximal fünf Bildungstagen berücksichtigt werden.

## Erste-Hilfe und Rettungssanitäter

Erste-Hilfe-Kurse werden im Bildungskonzept grundsätzlich nur mit einem Bildungstag berücksichtigt. Bei zusätzlichen Spezialisierungskursen, zum Beispiel Erste-Hilfe am Kind, ist die Anrechnung eines weiteren Bildungstages möglich. Es werden ausschließlich Kurse berücksichtigt, die der Ersten Hilfe am Menschen dienen.

Rettungshelfer- oder Rettungssanitäterseminare können mit maximal zehn Bildungstagen bei unter 27-Jährigen und maximal fünf Bildungstagen bei lebensälteren Freiwilligen berücksichtigt werden.

### **3.5. Aufbau von Bildungstagen**

Ein Bildungstag besteht grundsätzlich aus sechs zusammenhängenden Bildungseinheiten à 45 Minuten. Nur in Ausnahmefällen ist eine Addition von Bildungseinheiten zu einem oder mehreren Bildungstagen möglich, sofern es sich um eine Seminarreihe handelt und es aus lernpsychologischer Sicht notwendig erscheint, den Inhalt über mehrere Termine zu erstrecken (dies ist beispielsweise bei Sprachkursen gegeben).

Einzig bei einem BFD in Teilzeit kann davon abgewichen werden. Die Anzahl der Seminar- und Bildungstage entspricht derjenigen im Vollzeitdienst. Die Seminar- und Bildungstage können jedoch auch teiltägig gestaltet werden, wobei dann mehr teiltägige Seminartage erforderlich sind, um dem Umfang der Seminartage im Vollzeitdienst zu entsprechen. Ganz- oder teiltägig durchgeführte Seminartage können auch bei einem BFD in Teilzeit nicht zu Überstunden führen.

Innerhalb des oben beschriebenen Zeitrahmens befasst sich ein Bildungstag mit einem übergeordneten Thema und einer grundlegenden Fragestellung, mit der sich die Bundesfreiwilligen während des Bildungstages aktiv auseinandersetzen. Zum Abschluss des Bildungstages wird der Inhalt sowohl resümiert als auch reflektiert.

Der Vielfalt an Ausgangspositionen und Bildungsbedürfnissen der Freiwilligen sollte methodisch angemessen begegnet werden. Ob Alter, Geschlecht, Tätigkeitsfeld, Bildungsstand, Vorerfahrungen, Motivation, Erwartungen, Vorfreude, Hoffnungen oder Vorbehalte: Alle diese Variablen sollen Berücksichtigung finden. Handlungsorientierte Bildungseinheiten, erlebnispädagogische Übungen zur Selbsterfahrung und Selbstreflexion, Begegnungen außerhalb des Seminarraums, das Arbeiten mit verschiedenen Materialien sowie bewegungs- und aktionsorientierte Lernräume ermöglichen nachhaltige Erfahrungen, die alle Sinne ansprechen und über einen kognitiven Wissenserwerb hinausgehen.

### **3.6. Mindestanzahl von Bildungstagen**

Die Anzahl der verpflichtenden Bildungstage hängt vom Alter sowie der Länge der Dienstzeit der Bundesfreiwilligen ab. Dabei wird differenziert zwischen der Altersgruppe der unter 27-Jährigen und der Altersgruppe der über 27-Jährigen.

Die Gesamtanzahl der verpflichtenden Seminar- und Bildungstage beträgt bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am BFD für unter 27-Jährige mindestens 25 Tage. Dabei entfallen fünf Tage auf das verpflichtende Seminar zur politischen Bildung am Bildungszentrum. Wird ein Dienst im Ausnahmefall über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der

verpflichtenden Seminar- und Bildungstage für jeden weiteren Monat um mindestens einen Tag. Bei einem kürzeren Dienst als zwölf Monate verringert sich die Zahl der Seminartage für jeden Monat um zwei Tage.

Freiwilligen, die bei Dienstantritt das 27. Lebensjahr vollendet haben, steht pro Dienstmonat mindestens ein Bildungs- oder Seminartag zu. Bei einer einjährigen Dienstzeit ergibt dies eine Gesamtzahl von zwölf Seminar- und Bildungstagen. Bei einer Veränderung der Dienstzeit erhöht oder verringert sich der Umfang der Seminar- und Bildungstage um einen Tag pro Dienstmonat.

Als Dienstmonat wird jeder vollständige Monat ab dem Zeitpunkt des Dienstbeginns gewertet. Es werden tatsächlich durchgeführte Dienstzeiten durchgängig als Dienstmonate gezählt. Pro Vereinbarung ist maximal nur ein unvollständiger Dienstmonat vorhanden.

Relevant ist grundsätzlich das Alter der Freiwilligen bei Dienstbeginn. Das bedeutet, dass Freiwillige, die zu Dienstbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei einem zwölfmonatigen BFD 25 Seminar- und Bildungstage absolvieren. Der Besuch des Seminars zur politischen Bildung wird mit dieser Regelung auch für Freiwillige, die während des Dienstes das 27. Lebensjahr vollenden, Bestandteil ihres BFD.

Beim BFD in Teilzeit verändert sich der Umfang der Seminar- und Bildungstage nicht.

### **3.7. Durchführung von Bildungstagen**

Die Seminar- und Bildungstage können von unterschiedlichen Personen und/oder Institutionen durchgeführt werden.

#### Bildungszentren des Bundes

Wie unter 2. beschrieben bieten die Bildungszentren des Bundes ein umfassendes Seminarangebot, das von den Einsatzstellen/den Rechtsträgern in Anspruch genommen werden kann. Für unter 27-jährige Freiwillige wird die Anzahl der Seminartage, die an den BiZ durchgeführt werden, direkt in der Vereinbarung angegeben, sodass eine Einladung zu den Seminaren anschließend automatisch erfolgt.

Für über 27-jährige Freiwillige können die Einsatzstellen/die Rechtsträger selbst Seminare buchen. Das Seminarangebot wird in der Broschüre „Seminare für lebensältere Bundesfreiwillige“ dargestellt. Die Buchung erfolgt mittels Buchungsformular direkt bei den Bildungszentren des Bundes. Die Einladung erfolgt nach Buchung. Sie erhalten das Buchungsformular sowie die Broschüre „Seminare für lebensältere Bundesfreiwillige“ auf Nachfrage oder unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>. Bitte beachten Sie, dass das entsprechende Formular unbedingt für die Buchung zu nutzen ist.

Einsatzstellen/Rechtsträger teilen dem Referat 301 vor Abschluss einer Vereinbarung per E-Mail mit, wie viele Seminartage für über 27-jährige Freiwillige an einem Bildungszentrum gebucht werden sollen (vgl. 4.1). Darüber hinaus muss bis spätestens drei Monate nach Dienstbeginn der Freiwilligen die Buchung über das Buchungsformular für die ausgewählten Seminare am Bildungszentrum erfolgt sein. Weitere Informationen zum Angebot sowie zur Buchung finden Sie hier:

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bildungszentren-des-bundes/allgemeine-informationen.html>.

Anerkannte Bildungsträger

Einsatzstellen/Rechtsträger haben die Möglichkeit, zur Ausgestaltung der Bildungstage Angebote bei anerkannten Bildungsträgern zu buchen. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und die Durchführung der Angebote verbleibt allerdings bei den Einsatzstellen/Rechtsträgern. Damit auch die extern vergebenen Bildungstage geprüft werden können, sind diese im pädagogischen Konzept mit entsprechenden Ausführungen zu benennen.

Pädagogisches Personal

Einsatzstellen/Rechtsträger können für die Betreuung der Bundesfreiwilligen angestelltes pädagogisches Personal für die Durchführung der selbständig organisierten Bildungstage einsetzen. Darüber hinaus können für einzelne pädagogische Angebote Expert\*innen eingesetzt werden. Um die Qualität der Bildungstage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen zu können, müssen das eingesetzte angestellte pädagogische Personal beziehungsweise die Expert\*innen fachlich qualifiziert sein. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Qualifikationen das pädagogische Personal haben muss, um im BFD Bildungstage durchzuführen:

Anerkannte Qualifikationen des internen pädagogischen Personals/der Expert*innen			
Diplom	Magister	Bachelor	Master
in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Lehramt	in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Lehramt	in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Lehramt	in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Lehramt

Hierbei ist zu beachten, dass eine Passung zwischen der Qualifikation der eingesetzten Fachkraft und den Inhalten der Bildungstage gegeben sein muss. Weitere Qualifikationen können gegebenenfalls anerkannt werden, wenn diese im Detail erläutert werden.

Wird eine pädagogische Fachkraft durch eine Einsatzstelle/einen Rechtsträger beschäftigt, muss diese Fachkraft mindestens einen Teil der Bildungstage selbst durchführen. Zudem können im Rahmen der erforderlichen Kompetenzvermittlung fachlich besonders qualifizierte Expert\*innen unter der Leitung einer pädagogischen Fachkraft hinzugezogen werden. Der Einsatz der Expert\*innen muss jedoch auf einzelne Bildungstage begrenzt sein.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei Reflexionsangeboten Leitungskräfte/Vorstände von Einsatzstellen/Rechtsträgern nicht als durchführende pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden dürfen. Die Freiwilligen sollen im Rahmen der Bildungstage die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit anderen Freiwilligen ihren BFD in einem geschützten Rahmen zu reflektieren. Durch die Teilnahme von Leitungskräften in der Doppelfunktion als Vorgesetzte und Dozent\*innen ist dieses Ziel nicht erreichbar.

#### **4. Erstellung eines Bildungskonzepts in der Zentralstelle BAFzA**

Die Inhalte der eigenständig organisierten Bildungstage werden in einem Bildungskonzept dargestellt. Dieses wird durch das Referat 301 geprüft. Wenn den Freiwilligen eigenständig organisierte Bildungstage angeboten werden sollen, ist die schriftliche Bestätigung des Bildungskonzepts durch das Referat 301 Voraussetzung für die betreffende(n) Vereinbarung(en). Darüber hinaus bildet es die Grundlage für die Abrechnung der pädagogischen Begleitung im BFD. Nicht anerkannte Bildungsangebote sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig und gelten nicht als Bildungstage im BFD.

##### **4.1. Formulare: Individuelles und allgemeines Bildungskonzept**

Bei der Erstellung des Bildungskonzepts für die eigenständig organisierten Bildungstage wird zwischen einem individuellen und einem allgemeinen Bildungskonzept unterschieden.

Das allgemeine Bildungskonzept wird grundsätzlich für eine Einsatzstelle und/oder einen Rechtsträger anerkannt. Ein allgemeines Bildungskonzept kann mehr Angebote beinhalten als verpflichtende Bildungstage vorgeschrieben sind.

Das individuelle Bildungskonzept gilt für einzelne Freiwillige. Die Gültigkeit endet mit Ablauf der Dienstzeit des/der jeweiligen Freiwilligen.

##### **4.2. Einreichen und Verändern eines Bildungskonzepts**

Das Bildungskonzept muss spätestens sechs Wochen vor Dienstbeginn der Freiwilligen in dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Das gültige Formular wird im Informationsportal der Zentralstelle BAFzA (<https://www.bafza.de/das-bundesamt/organisation/zentralstellen-bafza.html>) zum Download bereitgestellt und kann unter den unter 6. angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

Bei der Erstellung des Bildungskonzepts ist darauf zu achten, dass die Bildungstage einzeln dargestellt und ausführlich beschrieben werden. Für die Bearbeitung des Bildungskonzepts ist das Ausfüllen aller aufgeführten Felder im Formular notwendig.

Sollten Veränderungen und Ergänzungen an dem Bildungskonzept vorgenommen werden, sind diese grundsätzlich frühzeitig, jedoch spätestens drei Wochen vor der geplanten Durchführung mitzuteilen.

Einsatzstellen/Rechtsträger haben die Möglichkeit sich einem bereits bestehenden Bildungskonzept anderer Einsatzstellen/Rechtsträger anzuschließen. Hierfür ist das entsprechende Formblatt auszufüllen. Dieses erhalten Sie ebenfalls im Informationsportal der Zentralstelle BAFzA (<https://www.bafza.de/das-bundesamt/organisation/zentralstellen-bafza.html>). Zudem können Sie es unter den unter 6. angegebenen Kontaktdaten anfordern.

## 5. Hinweise zur Abrechnung

Das bestätigte Bildungskonzept bildet die verbindliche Grundlage für die Bildungstage, die in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Thema, Durchführende, Inhalt und Umfang sind dabei verbindliche Angaben. Ergänzungen beziehungsweise Änderungen bezüglich des Bildungskonzepts müssen beim Referat 301 unverzüglich schriftlich eingereicht werden.

Der Zuschuss zur pädagogischen Begleitung ist entsprechend des bestätigten Bildungskonzepts zu verwenden. Grundsätzlich sind Ausgaben für Bildungstage nur dann erstattungsfähig, wenn diese im direkten Zusammenhang mit den im bestätigten Bildungskonzept genannten Bildungstagen stehen.

Allerdings können auch im Rahmen bestätigter Bildungstage Ausgaben entstehen, die nach der Richtlinie des BMFSFJ zu §17 BFDG nicht erstattungsfähig sind.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Ausgabe des Zuschusses für die durchgeführte pädagogische Begleitung für alle Freiwilligen einzeln innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Dienstes nachgewiesen werden muss. Hinweise zur Nachweisführung, Abrechnungsformulare und die Belegliste finden Sie im Informationsportal der Zentralstelle BAFzA im Downloadbereich unter dem Abschnitt „Abrechnung der Pädagogischen Begleitung“.

## 6. Kontakt

Bei Fragen zur Ausgestaltung der Bildungstage wenden Sie sich gerne an das Referat 301 unter:

[bildungstage@bafza.bund.de](mailto:bildungstage@bafza.bund.de)

Telefon:

0221 3673 - 1331

0221 3673 - 2525

0221 3673 - 1319

0221 3673 - 1327

Bitte senden Sie Ihr Bildungskonzept an:

E-Mail: [bildungstage@bafza.bund.de](mailto:bildungstage@bafza.bund.de) oder

Post: BAFzA, Referat 301, 50964 Köln